



## Elterninformationsbroschüre «A bis Z»

August 2026

### Inhalt

|                                                              |   |
|--------------------------------------------------------------|---|
| Kontaktdaten .....                                           | 2 |
| Unser Leitbild.....                                          | 3 |
| Absenzen.....                                                | 4 |
| Aufgabenbetreuung .....                                      | 4 |
| Behörde⇒Schulführung .....                                   | 4 |
| Begabungs- und Begabtenförderung .....                       | 4 |
| Blockzeiten .....                                            | 4 |
| Deutsch als Zweitsprache (DaZ)⇒Förderangebote .....          | 4 |
| Elektronische Geräte aus Privatbesitz .....                  | 4 |
| Elternabende .....                                           | 4 |
| Elternmitwirkung EmW .....                                   | 4 |
| ESCOLA App.....                                              | 5 |
| Ferienkalender⇒Website .....                                 | 5 |
| Flötenunterricht⇒Musikunterricht.....                        | 5 |
| Förderangebote .....                                         | 5 |
| Fundgegenstände .....                                        | 5 |
| Gesundheit⇒Schularzt⇒Schulzahnarzt.....                      | 5 |
| Website.....                                                 | 5 |
| Heilpädagogik, schulische⇒Förderangebote .....               | 5 |
| Informationspflicht .....                                    | 5 |
| Jokertage .....                                              | 6 |
| Kindergarteneintritt .....                                   | 6 |
| Klasseneinteilung .....                                      | 6 |
| Klassenlager.....                                            | 6 |
| Kopfhautkontrolle.....                                       | 6 |
| Krankmeldung⇒Informationspflicht.....                        | 6 |
| Leuchtwesten⇒Schulweg .....                                  | 6 |
| Logopädie⇒Förderangebote .....                               | 6 |
| Medienaufnahmen durch Schule, Schüler/innen und Eltern ..... | 7 |
| Mittagstisch.....                                            | 7 |
| Musikunterricht .....                                        | 7 |
| Ordnungsbefugnis der Schule .....                            | 8 |
| Regeln und Konsequenzen .....                                | 8 |

|                                                       |    |
|-------------------------------------------------------|----|
| Sachbeschädigung an Schulmaterial und Anlage .....    | 8  |
| Schulbesuche .....                                    | 8  |
| Schulleitung .....                                    | 8  |
| Schulsozialarbeit SSA .....                           | 8  |
| Schulpsychologischer Dienst und Logopädie (SPL) ..... | 9  |
| Schulweg .....                                        | 9  |
| Schularzt.....                                        | 9  |
| Schulzahnarzt und Schulzahnuntersuch .....            | 9  |
| Schwimmen und Wassersicherheit .....                  | 9  |
| Wasser-Sicherheits-Check (WSC) .....                  | 10 |
| Stütz- und Förderunterricht ⇒ Förderangebote.....     | 10 |
| Terminkalender ⇒ ESCOLA ⇒ Website .....               | 10 |
| Urlaub ⇒ Absenzen.....                                | 10 |
| Verbotene Artikel und Gegenstände .....               | 10 |
| Versicherungsfragen .....                             | 10 |
| Wintersporttag ab 3. Klasse .....                     | 10 |
| Zuzugs- und Wegzugsmeldung.....                       | 10 |

## Kontaktdaten

Schulverwaltung:

Liliane Zahner, 052 369 62 72, [liliane.zahner@schule-lommis.ch](mailto:liliane.zahner@schule-lommis.ch)

Schulleitung:

Reto Brüllmann, 052 369 62 60, [schulleitung@schule-lommis.ch](mailto:schulleitung@schule-lommis.ch)

Präsidium:

Peter Haas, 052 369 62 70, [praesidium@schule-lommis.ch](mailto:praesidium@schule-lommis.ch)

Hauswartung:

Beat Greminger, 052 369 62 77, [beat.greminger@schule-lommis.ch](mailto:beat.greminger@schule-lommis.ch)

Schulhaus:

Schulhaus Löwenzahn, Matzingerstrasse 23, 9506 Lommis, 052 369 62 62



## Unser Leitbild

*Das Leitbild umschreibt die von Lehrpersonen und Schulbehörde gemeinsam erarbeiteten Grundsätze.*

### 1. Werthaltungen

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Wir richten unsere Entscheide und Massnahmen an der Frage aus, was es dem Kind / den Kindern bringt.

Gemeinschaft und Individualität sind uns wichtig. Dies zeichnet sich aus durch kooperative Zusammenarbeit, in welcher wir uns mit Respekt, Wertschätzung und Toleranz begegnen.

### 2. Unterricht

Wir planen, gestalten und reflektieren den Unterricht zielorientiert auf der Grundlage des Lehrplans. Wir fördern die Schülerinnen und Schüler individuell und berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder. Unsere Lehr- und Lernformen sind vielfältig und fördern die Selbständigkeit.

### 3. Schulführung

Wir sorgen durch eine wertschätzende und lösungsorientierte Schulführung für ein partnerschaftliches Klima und eine hohe Qualität.

### 4. Qualität

Wir bieten zeitgemässes Lernen und bilden uns stetig weiter. Wir pflegen eine offene Gesprächskultur und sorgen für Transparenz. Im Austausch mit allen an der Schule Beteiligten überprüfen wir laufend unsere Arbeit und ihre Wirkung.

Leitbild Februar 2021

## **Absenzen**

⇒ *allgemeine Downloads/Absenzenreglement*

## **Aufgabenbetreuung**

Ein- oder zweimal in der Woche wird den Schülerinnen und Schülern eine Aufgabenbetreuung angeboten. Unter Umständen können Schulkinder dazu verpflichtet werden. Die Hausaufgabenbetreuung ist für die Erziehungs-berechtigten kostenpflichtig. Der Eintritt ist nach Absprache und Anmeldung jederzeit möglich.

⇒ *Downloads/Formulare/Anmeldeformular Aufgabenbetreuung*

## **Behörde⇒Schulführung**

Die Behörde besteht aus fünf Mitgliedern und wird alle vier Jahre gewählt. Sie wiederum wählt die Angestellten der Schule sowie die Schulleitung und steht so diesen vor.

## **Begabungs- und Begabtenförderung**

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) steht allen Schülerinnen/Schülern periodisch mit dem Atelier Löwenstein zur Verfügung.

## **Blockzeiten**

Die Blockzeiten sind von Montag bis Freitag ab 8.15 Uhr bis 11.45 Uhr. Sie gelten für Kindergarten und Primarschule. Das Gebäude darf jeweils 5 Minuten vorher fürs Umziehen betreten werden, so dass der Unterricht ab Beginn Blockzeiten starten kann.

## **Deutsch als Zweitsprache (DaZ)⇒Förderangebote**

### **Elektronische Geräte aus Privatbesitz**

Die Mitnahme und Verwendung von privaten Medienabspiel- und Kommunikationsgeräten durch die Schüler/innen ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen durch die Schule sind im Einzelfall möglich. Begründete Ausnahmen durch die Eltern in Fällen, wo das Kind nach der Schule auf ein Handy angewiesen ist, sind per Notiz an die Lehrperson zu genehmigen. Das Handy wird bei der Lehrperson deponiert. Für das mitgenommene Gerät wird keine Haftung übernommen.

Bei Smartwatches und allen ähnlichen Geräten Aufnahmefunktionen ist die Verwendung der Video- oder Tonaufnahmefunktion absolut untersagt. Wer diese unerlaubt und ohne Einwilligung der Schule (allgemein oder vertreten durch die Lehrperson) heimlich nutzt, verstösst gegen das Persönlichkeitsrecht der aufgenommenen Personen und macht sich strafbar. Das gilt noch mehr für das ferngesteuerte Aktivieren eines solchen Gerätes durch Eltern / Familienmitglieder von ausserhalb der Schule. Zum Schutz der Klasse und der Lehrperson würde ein solcher Missbrauch sofort und unwiderruflich angezeigt.

### **Elternabende**

Die Elternabende sind ausserordentlich wichtig für den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule sowie für das Zusammenwirken der Eltern untereinander. Deshalb sind Elternabende grundsätzlich obligatorisch und eine Nichtteilnahme bei der Klassenlehrperson begründet mitzuteilen.

### **Elternmitwirkung EmW**

Seit dem Schuljahr 2016/17 gibt es an unserer Schule das Forum «Eltern mit Wirkung», in dem sich Eltern und Lehrpersonen regelmässig treffen und miteinander an der Gestaltung der Schule mitwirken. Das Forum steht allen Eltern in Absprache mit der dem Forum vorstehenden Elternvertretung offen. Weitere Informationen sind auf der Website [www.emw-lommis.ch](http://www.emw-lommis.ch) und auf der Schulwebsite abrufbar.

### **ESCOLA App**

Wir arbeiten mit der Verwaltungssoftware ESCOLA. Diese bietet neben der Daten- und Notenverwaltung die direkte Kontaktmöglichkeit zwischen Eltern und Lehrpersonen über die ESCOLA App. Damit können die Eltern ihr Kind im Krankheitsfall direkt und ohne Telefonanruf abmelden. Ebenso können die Lehrpersonen Informationen an alle Klasseneltern weiterleiten oder sich auch an Gruppen oder einzelne Personen wenden.

Wenn Sie ein Login für die App benötigen oder Probleme bei der Nutzung der App haben, melden Sie sich per Mail bei unserer Sekretärin Liliane Zahner ([liliane.zahner@schule-lommis.ch](mailto:liliane.zahner@schule-lommis.ch)). Sie hilft Ihnen gerne weiter.

### **Ferienkalender⇒Website**

Der Ferienkalender ist im Kanton Thurgau kantonal vorgegeben. Der Ferienplan für die kommenden Jahre findet man auf unsere Website. Derjenige für die nächsten 10 Jahre ist auf [www.av.tg.ch](http://www.av.tg.ch) abrufbar (⇒*Stichwörter A-Z/Ferienplan*).

### **Flötenunterricht⇒Musikunterricht**

#### **Förderangebote**

Unseren Schülerinnen und Schülern stehen bei Bedarf die folgenden zusätzlichen Fördermassnahmen offen: Hausaufgabenbetreuung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ), Stütz- und Förderunterricht (S+F), Schulische Heilpädagogik (SHP), Logopädie, Psychomotorik (PM) und Schulsozialarbeit (SSA).

Kontaktieren Sie bei Förderfragen wenn möglich zuerst die Klassenlehrperson oder sonst direkt die Förderlehrperson (*Kontakt Daten Website*⇒*Kontakt*).

#### **Fundgegenstände**

Fundgegenstände ohne Namenskennzeichnung (Schulmaterialien und Kleidungsstücke) werden an drei Orten zur Einsicht und Abholung deponiert. Nicht abgeholte Sachen werden jeweils am Ende des Semesters verschenkt oder entsorgt.

1. Fundkiste im Kindergarten
2. Fundkiste im Turnhallenbereich vor dem Garderobegang
3. Fundkiste im Schulhaus beim oberen Eingang

### **Gesundheit⇒Schularzt⇒Schulzahnarzt**

#### **Website**

Auf der Website [www.schule-lommis.ch](http://www.schule-lommis.ch) werden jeweils die aktuellsten Informationen publiziert. Für Eltern wichtige Unterlagen können im Downloadbereich abgeholt werden.

### **Heilpädagogik, schulische⇒Förderangebote**

#### **Informationspflicht**

Die zeitnahe gegenseitige Information ist ein wichtiger Faktor für die **Sicherheit** unserer Schulkinder. Eltern sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall **vor Unterrichtsbeginn bei der Klassenlehrperson** abzumelden. Idealerweise erfolgt die Abmeldung per ESCOLA. Für telefonische Abmeldung verwenden Sie zuerst die persönliche Telefonnummer des Klassenzimmers und erst bei Nichterreichen die Nummer 052 369 62 62.

Die Lehrpersonen sind ihrerseits verpflichtet, die Eltern bis maximal 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn zu kontaktieren, wenn das Kind ohne Abmeldung nicht erschienen ist. Falls die Eltern nicht erreichbar sind, werden so bald als möglich die weiteren hinterlegten Nummern angerufen. Das braucht jedoch Zeit und bringt hektische Umtriebe. Bitte melden Sie deshalb Veränderungen in Ihren Kontaktdaten immer sofort.

### **Jokertage**

Pro Schuljahr können nach rechtzeitiger Vorankündigung (spätestens drei Tage vorher) zwei Jokertage bezogen werden. Einzige Einschränkung: Der Bezug von Jokertagen ist am ersten Schultag des Schuljahres sowie an den in der Jahresplanung angekündigten besonderen Schulanlässen wie Sporttage, Schulreisen und Klassenlager nicht möglich. Die Mitteilung erfolgt direkt über die ESCOLA App oder über das Formular «Mitteilung Jokertag» an die Klassenlehrperson (⇒Downloads)

### **Kindergarteneintritt**

Bei Vollendung des vierten Altersjahres bis zum 31. Juli ist ab dem neuen Schuljahr der Kindergarten zu besuchen. Die Erziehungsberechtigten können die Verschiebung des Eintritts um ein Jahr ohne Begründung erklären. Im Januar findet jeweils der Eintritts- elternabend statt, der für alle Eltern obligatorisch ist.

### **Klasseneinteilung**

Die Klasseneinteilungen beim Kindergarteneintritt und beim Wechsel in der Primarschule stellen für alle Beteiligten wichtige Schritte in der Schullaufbahn dar. *Das oberste Ziel der Schule ist die Bildung.* Deshalb orientieren wir uns bei den Einteilungen zuallererst an diesem Ziel und arbeiten darauf hin, in den jeweiligen Parallel-Klassen möglichst gute und gleichwertige Lernvoraussetzungen zu schaffen. (⇒Downloads/Merkblatt Klasseneinteilung).

Die Mitteilung erfolgt jeweils per Brief spätestens 10 Tage vor dem Besuchsmorgen und je nach Ferienterminen direkt vor oder nach den Pfingstferien.

### **Klassenlager**

An der Schule Lommis finden die Klassenlager in der 5./6. Klasse nach folgendem Rhythmus statt: Klassenlager (SJ 26/27) / 1-tägige Schulreise (SJ 27/28) / Klassenlager usw. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann ein Elternbeitrag erhoben werden.

### **Kopfhautkontrolle**

Nach den Sommerferien findet die Kopfhautkontrolle statt. Bei Bedarf wird sie im Lauf des Jahres wiederholt (⇒ Website: Merkblatt Läuse).

### **Krankmeldung⇒Informationspflicht**

### **Leuchtwesten⇒Schulweg**

### **Logopädie⇒Förderangebote**

## **Medienaufnahmen durch Schule, Schüler/innen und Eltern**

Medienaufnahmen sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Die Nutzung unterliegt jedoch klaren Regelungen für Schule und Eltern.

**Medienaufnahmen durch die Schule:** die Eltern werden beim Eintritt an unsere Schule um Zustimmung oder Ablehnung von Aufnahmen ihrer Kinder angefragt. Ohne Einwilligung werden keine Bilder z.B. in Gemeindeblatt «Gemeinde aktuell» oder auf der Website veröffentlicht. Die Zustimmung oder Ablehnung gilt für die Folgejahre und kann durch die Eltern jederzeit angepasst werden. Sie finden die Kopie des Formulars ganz am Schluss. Das Original wird Ihnen beim Schuleintritt übergeben und ist dann mit Ihrem schriftlich notierten Entscheid mit Unterschrift der Schule zurückzugeben.

**Medienaufnahmen durch die Eltern:** Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Eltern an schulischen Veranstaltungen wie Theateraufführungen oder am Examen sind möglich; sie dürfen aber nur für den rein persönlichen Gebrauch privat genutzt werden. Jede Weitergabe, Veröffentlichung oder Verbreitung via Mail, in sozialen Medien (Whatsapp, Facebook usw.) und im Internet usw. ist *grundsätzlich gesetzlich verboten* und nur unter der Bedingung möglich, dass sämtliche abgebildeten Personen über die Verbreitung vorgängig informiert wurden und ihre Zustimmung dazu *schriftlich* bestätigt haben.

**Medienaufnahmen durch die Schüler/innen:** Ihnen sind Ton-, Bild- und Videoaufnahmen nur im ausdrücklichen Auftrag durch die Lehrperson auf einem von der Lehrperson entweder zur Verfügung gestellten oder bewilligten Gerät erlaubt. Die Aufnahmen gehören in Besitz und Verantwortung der Schule.

Falls der Verdacht oder die Gewissheit besteht, dass während der Schulzeit oder auf dem Schulweg Aufnahmen durch Schüler/innen unerlaubt erstellt wurden, wird die Schule das Gerät vorsorglich zum Schutz aller Beteiligten (inklusive Verursacher/in vor weiteren Verstössen) einziehen. Die Einsichtnahme in das Gerät wird jedoch unterlassen. Das Gerät ist durch die Eltern abzuholen, denen auch die Einsichtnahme und Löschung obliegt. Bei Verdacht auf per Gesetz strafbare Handlungen wird das Gerät der Polizei übergeben (⇒ *Elektronische Geräte aus Privatbesitz*).

## **Mittagstisch**

Die KITA Pony-Zwerge Lommis bietet einen Mittagstisch an. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der KITA. Website: <https://kinderkrippe-lommis.ch/>

## **Musikunterricht**

**Musikschulen für Jugendliche:** Gemäss § 29 des Volksschulgesetzes leistet der Kanton an anerkannte Musikschulen, die das schulische Angebot fortsetzen oder ergänzen, Beiträge.

Es gibt Musikschulen, welche den Eltern einen Zuschlag berechnen, wenn die Wohnort-Schulgemeinde keine zusätzlichen Mitgliederbeiträge leistet und / oder eine Defizitgarantie übernimmt. Die Primarschulgemeinde Lommis empfiehlt alle vom Kanton anerkannten Musikschulen und überlässt die Auswahl den Eltern. Ein Vergleich von Angebot und Tarifen ist jedoch empfehlenswert.

**Flötenunterricht an der Primarschule:** Die Musikschule Affeltrangen bietet Flötenunterricht an unserer Schule ausserhalb der Schulzeiten an. Das Angebot kann direkt bei der Musikschule angefragt werden <https://www.musikschule-affeltrangen.ch/>

### **Ordnungsbefugnis der Schule**

Die Schülerinnen und Schüler unterstehen während des Unterrichts, bei Schulveranstaltungen (z.B. Schulreisen, Lager usw.) und auf dem gesamten Schulareal der Ordnungsbefugnis der Schule. Die Schulbehörde erlässt dazu eine Schulhaus- und Pausenplatzordnung. Die Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen können jederzeit weitere individuelle Anweisungen erteilen.

### **Regeln und Konsequenzen**

Bei allen Regelungen orientieren wir uns zuerst am Grundsatz «Hinschauen und Ansprechen». Bei Verstössen wird auf das erwünschte Verhalten hingewiesen. Im Wiederholungsfall können individuelle Massnahmen auch in Form von Sanktionen erfolgen. Bei fortgesetzten oder massiven Verstössen (z.B. Gewalt oder Suchtmittelgebrauch) erfolgt eine erste schriftliche Beanstandung und in der Regel der Einbezug der Schulsozialarbeit. Im Wiederholungs- oder Fortsetzungsfall muss mit weitergehenden Massnahmen wie Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, Lagern oder auch dem Unterricht gerechnet werden (⇒ *Ordnungsbefugnis der Schule / Verbotene Artikel und Gegenstände*).

### **Sachbeschädigung an Schulmaterial und Anlage**

Mutwillig / absichtlich beschädigte Materialien und Mobiliar werden den Verursachenden in Rechnung gestellt (z.B. Schulbücher, Unterrichtsmittel, Wände, Stühle, Tische).

### **Schulbesuche**

Schulbesuche von Eltern freuen uns und Ihr Kind. Sie sind auf Voranmeldungen immer und spontan meistens möglich (es gibt Situationen wie zum Beispiel der Klassenrat, wo Besuche für den Unterrichtsverlauf nachteilig wären).

### **Schulleitung**

Die Schulleitung ist direkt dem Schulpräsidium unterstellt. Ihr sind die personelle Führung des schulischen Personals, die pädagogische Führung mit Unterrichtsbesuchen und Feedbacks und die Schul- und Qualitätsentwicklung übertragen. Für die Eltern steht die Schulleitung in zweiter Instanz zur Verfügung. Bei Fragen zum Kind und Unterricht sind zuerst die Lehrpersonen zu kontaktieren. Falls die Fragestellung dabei nicht geklärt werden kann, kann die Schulleitung durch die Eltern und / oder die Lehrpersonen ergänzend einbezogen werden.

### **Schulsozialarbeit SSA**

Die SSA kann durch Schüler/innen, Eltern und Schulleitung direkt kontaktiert werden. Bei Kontakten durch Schüler/innen und Eltern gilt für die SSA die Schweigepflicht und die Schule wird nicht ohne Einverständnis informiert. Die Kontaktdaten der SSA sind auf der Website ersichtlich (⇒ *Kontakt*).

## **Schulpsychologischer Dienst und Logopädie (SPL)**

Der Schulpsychologische Dienst steht für die Abklärung und Beratung bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten, persönlichen Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen sowie Fragen der Schullaufbahn zur Verfügung. Er kann pädagogisch-psychologische, heilpädagogische und ärztliche Massnahmen empfehlen. Eine Anmeldung kann durch die Eltern, Schulleitung oder Klassenlehrperson erfolgen. Die Anmeldung durch die Schule bedingt das Einverständnis der Eltern.

## **Schulweg**

Unsere Schülerinnen und Schüler haben den Schulweg grundsätzlich zu Fuss zurückzulegen. Die Schulbehörde ist zusammen mit der politischen Gemeinde bestrebt, die Verkehrsgefahren so weit als möglich herabzusetzen. Alle Schülerinnen und Schüler müssen auf dem Schulweg eine Leuchtweste oder einen Leuchtbalken tragen, welche von der Schule kostenlos abgegeben werden.

Der Gebrauch eines Fahrgerätes ist nur in Ausnahmefällen und erst nach schriftlicher Meldung durch die Eltern (*Velo-Meldezettel*) an die Klassenlehrperson erlaubt. Diese Meldung ist jeweils nur für das laufende Schuljahr gültig. Alle Fahrgeräte sind im Velo-unterstand zu deponieren, sie dürfen auf dem Schulareal nicht benützt werden. Der Velounterstand ist nicht überwacht. Für entwendete oder beschädigte Geräte übernimmt die Schule keine Haftung.

## **Schularzt**

Die Schülerinnen und Schüler der Schulgemeinde Lommis werden von einem Schularzt betreut (Ärztezentrum Schlossberg, Matzingen). Die Schwerpunkte des Schulärztlichen Dienstes sind neben den Reihenuntersuchungen im zweiten Kindergarten und in der 4. Klasse die Prävention und Gesundheitsförderung, gesundheitliche Fragen im Zusammenhang mit der Schule und das Impfwesen.

## **Schulzahnarzt und Schulzahnuntersuch**

Die Schulgemeinde Lommis arbeitet mit der Zahnarztpraxis Dr. Josef Kutschy in Wängi zusammen. Für die Schülerinnen und Schüler ab der 1. Klasse besteht das Angebot, ihre Zähne kostenlos jährlich vom Schulzahnarzt kontrollieren lassen. Wir bitten die Eltern, welche ihre Kinder privat behandeln lassen, diese nicht für den Untersuchungsanmeldung. Der private Untersuchung wird mit Datum und Name der Praxis bis Mitte Juni dem Sekretariat zum Eintrag in die grüne Kontrollkarte gemeldet. Es werden keine Vergütungen an private Zahnarztkontrollen bezahlt.

## **Schwimmen und Wassersicherheit**

Laut Lehrplan der Volksschule Thurgau sind im Kompetenzbereich Bewegen im Wasser die drei Handlungsaspekte Schwimmen, ins Wasser springen und Tauchen sowie Sicherheit im Wasser zu bearbeiten. Da die Voraussetzungen für das Erteilen des Schwimmunterrichts nicht in allen Thurgauer Schulgemeinden gleichermassen gegeben sind, beschränken sich die Anforderungen auf die Grundanforderungen. Es gelten jedoch verpflichtende Basisanforderungen, die von allen Schülerinnen und Schülern erworben werden müssen.

Um die geforderten Grundansprüche (Bestehen des  $\Rightarrow$ Wasser-Sicherheits-Checks WSC in der Mittelstufe) zu erreichen, müssen die Schülerinnen und Schüler regelmässig im Wasser üben können. Deshalb bietet die Schule Löwenzahn jedem eingeschulten Kind die Saisonkarte des Freibads Stettfurt vergünstigt an. Weiter erhalten die Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe Schwimmunterricht in der Badi Stettfurt, bei dem das Erreichen der Grundanforderungen geübt wird. Dieser findet in der Regel anstelle des Turnunterrichts drei Mal pro Saison statt. Es werden keine Vergütungen an externen Schwimmunterricht oder Abonnemente bezahlt.

### **Wasser-Sicherheits-Check (WSC)**

Wer den WSC bestehen will, muss folgende Aufgaben hintereinander und ohne Unterbrechung lösen - ohne Brille, Schwimmbrille oder Nasenklammer lösen können:

- Rolle / purzeln vom Rand in tiefes Wasser
- 1 Minute an Ort über Wasser halten
- 50 m schwimmen und aussteigen

### **Stütz- und Förderunterricht $\Rightarrow$ Förderangebote**

#### **Terminkalender $\Rightarrow$ ESCOLA $\Rightarrow$ Website**

#### **Urlaub $\Rightarrow$ Absenzen**

### **Verbotene Artikel und Gegenstände**

Elektronische Geräte (siehe Medien), Spielzeugwaffen, Messer oder andere gefährliche Metallgegenstände, unsinnige Konsumgüter und Suchtmittel (Schnupftabak, Zigaretten, Vapes, Snus, Alkohol, «alkoholfreies» Bier usw.) sind auf dem gesamten Schulareal verboten. Die Aufzählung ist bewusst nicht abschliessend, da die Modeströmungen laufend wechseln. Wir reagieren mit Augenmass, aber konsequent. Solche Gegenstände werden von Hauswart, Lehrpersonen, Schulleitung oder Mitgliedern der Schulbehörde eingezogen und den Erziehungsberechtigten bei Abholung übergeben. ( $\Rightarrow$  *Ordnungsbefugnisse /  $\Rightarrow$ Regeln und Konsequenzen*)

### **Versicherungsfragen**

Die Kinder sind **nicht** durch die Schule gegen Unfall versichert. Die Eltern sind dringend gebeten zu prüfen, ob die persönliche Versicherung (Heilungskosten, Invalidität) ihres Kindes ausreichend ist.

### **Wintersporttag ab 3. Klasse**

In der Schule Lommis jährlich ein Wintersporttag in einem Wintersportgebiet statt. Es stehen jeweils Skifahren und Snowboard zur Verfügung. Die Teilnahme ist Pflicht. Fehlende Ausrüstung wird gegen geringen Unkostenbeitrag zur Verfügung gestellt.

### **Zuzugs- und Wegzugsmeldung**

Für die frühzeitige Mitteilung von Zu- wie auch Wegzügen sind wir für die Klassen- und Schulraumplanung sehr dankbar. Das Anmeldeformular ist auf der Website abholbereit ( $\Rightarrow$  *Downloads / Formulare / Stammdatenblatt*)



## Foto-, Film- und Tonaufnahmen

Im Unterricht und bei Schulanlässen werden mit verschiedenen Medien Aufnahmen gemacht. Bei der Datenspeicherung und der Weiterverwendung beachten wir die folgenden Grundsätze:

- Die Aufnahmen werden unter Einhaltung des Datenschutzgesetzes erstellt, gespeichert und weitergegeben. Das heisst, die Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler sowie des Schulpersonals werden geschützt.
- Bei Veröffentlichungen beispielsweise in der Quartalspost, in «Gemeinde aktuell», auf der Homepage und in Zeitungsberichten werden die abgebildeten Personen weder stark exponiert, noch in unvorteilhaften Situationen dargestellt.
- Die Aufnahmen dienen Unterrichtszwecken oder sollen den Schulalltag und besondere Anlässe dokumentieren. Aufnahmen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts oder für Übungen (z. B. für Vorträge) werden nach der Auswertung gelöscht.
- Klasseninterne Erinnerungsaufnahmen werden allen Eltern der Klasse unter der Bedingung abgegeben, dass die Verwendung nur für den persönlichen Gebrauch gestattet ist und für alle anderen Verwendungen (private Homepage, Facebook...) das Einverständnis **aller** abgebildeten Personen eingeholt werden muss.
- Liegt keine Einwilligung vor, werden allfällige Aufnahmen gelöscht oder die Person unkenntlich gemacht.

**Einwilligungserklärung<sup>1</sup> von:** .....  
(Vorname und Name des Kindes)

Mit der Unterschrift wird die Einwilligung für die angekreuzte Vorgehensweise für die obige Person erteilt.

- ☐ JA: **Ich bin einverstanden damit**, dass ich in den Aufnahmen (Foto, Film, Ton) **erkennbar bin**. Die Aufnahmen dürfen seitens der Schule unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte für Medienbeiträge verwendet werden.
- ☐ NEIN: Ich möchte nicht, dass ich in den Aufnahmen erkennbar bin. Allfällige Aufnahmen sollen gelöscht oder meine Person soll unkenntlich gemacht werden.

Unterschrift Schülerin/Schüler: .....

Unterschrift Erziehungsberechtigte: .....

<sup>1</sup> Es besteht ein jederzeitiges Widerrufsrecht.